

Anlage 18 a:
Muster zu § 38 Abs. 2 GemHVO

Anlagenachweis
Teil A: Bei Abschreibungen von Anschaffungswerten

Anlagen- gruppen ¹⁾	Anschaffungswerte				Abschreibungen/Wertberichtigungen				Restbuchwerte (Endstand) ⁵⁾
	Anfangsstand	Zugang ²⁾	Abgang ²⁾	Endstand ³⁾	bisherige Abschreibungen	Abschreibungen imHaus- haltsjahr ²⁾	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge ²⁾	Endstand ⁴⁾	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Fußnoten:

¹⁾ In der Regel sind mindestens folgende Gruppen auszuweisen: Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, Betriebsanlagen und sonstige technische Anlagen, bewegliche Sachen

²⁾ Sind Umbuchungen von einer Anlagengruppe in die andere oder Zuschreibungen vorgenommen worden, so sind sie als solche gesondert aufzuführen und zusammenzuzählen.

³⁾ Spalten 2 + 3 ./ 4

⁴⁾ Spalten 6 + 7 ./ 8

⁵⁾ Spalten 5 ./ 9